

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/227/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.06.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.06.2009				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	24.06.2009				
Stadtrat	öffentlich	19.08.2009				

Titel:

- Maßnahmebeschluss –

Bituminöser Hocheinbau als Lärminderungsmaßnahme in der Elisabethstraße auf der Basis der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnVG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S 416ff. (Konjunkturpaket II) sowie den Ergebnissen der notwendigen schalltechnischen Untersuchungen.

Beschlussvorschlag:

1. Überbauung der Pflasterbefestigung in der Elisabethstraße mit einer bituminösen Deckschicht in einem Gesamtumfang von 300.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Zuwendungen aus o.g. Förderpaket sowie der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung.
2. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST 02 63000 96353 „Elisabethstraße“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000 € zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung ZulnVG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83- Lärmaktionsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Nach den Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. In den Förderumfang eingeschlossen ist der Ersatz oder die Überdeckung von Pflaster durch Asphalt auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik. Auf Basis dieser Randbedingungen soll in der Elisabethstraße zwischen Bahnübergang und Friedensplatz die Überbauung der vorhandenen Pflasterdecke mit einer bituminösen Deckschicht erfolgen. Eine Anpassung des Querschnittes in Teilbereichen wird erforderlich. Die Gesamtkosten betragen 300.000 €

Im Haushalt 2009 ist unter der Haushaltsstelle 02 63000 96353 „Elisabethstraße“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	300.000 €
förderfähige Kosten	300.000 €
Fördermittel (ZulnvG)	262.500 €
Eigenmittel	37.500 €

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils 2009 in Höhe von 37.500 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Finanzierung 2009

Erhöhung der Ausgaben um: 300.000 €

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme bei der Haushaltsstelle

BW 27 – H.-Köhl-Str.
2.63000 94022

Haushaltsansatz

75.000 €

Inanspruchnahme

37.500 €

Zuwendungsbetrag Fördermittel

262.500 €

Die Entscheidung zur Aufnahme des AP 2009 in den Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 2 der Vorlage formuliert. Um die angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Durchführung der Lärminderungsmaßnahme Elisabethstraße zwischen Bahnübergang und Friedensplatz durch Überbauung der vorhandenen Pflasterdecke mit einer bituminösen Deckschicht mit einem Gesamtwertumfang von 300.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Voraussetzungen:

Nach Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. Eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist möglich, wenn als Handlungsziel Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts durch aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden oder ein Aktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmsanierungen zur Beruhigung des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau vorsieht. Eingeschlossen sind ausdrücklich der Ersatz oder die Überdeckung von Pflaster durch Asphalt auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik.

Auf der Basis der förderseitigen Randbedingungen ist für angemeldete Lärmsanierungsmaßnahmen die Wirksamkeit der Maßnahmen und somit die Förderfähigkeit der entstehenden Kosten zu überprüfen und nachzuweisen. Grundlage bildet entweder die bereits erfolgte Festsetzung von Maßnahmen in der bestätigten Lärmaktionsplanung oder die Überschreitung der Vorsorgewerte in Abschnitten, die bisher nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Durchführung der Erneuerung der Deckschicht auf der Basis der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vorzunehmen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Elisabethstraße ist mit einem Natursteinpflasterbelag ausgebaut. Mit Umsetzung des im Lärmaktionsplan und im VEP formulierten Ziels der Entlastung der Innenstadt von Verkehr wird sich die Verkehrsbelegung auf der Elisabethstraße in der Funktion als innerer Ring gegebenenfalls erhöhen. Die Gesamtmaßnahme Erneuerung der Deckschicht in der Elisabethstraße und die damit verbundene deutliche Verringerung der Lärmbelastung ist direkt aus dem Lärmaktionsplan und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Dessau-Roßlau abzuleiten.

Die angestrebte Lärminderung wird durch die Erneuerung der Fahrbahnoberflächen mit einer bituminösen Deckschicht erreicht. Es erfolgt kein grundhafter Ausbau, es erfolgt ausschließlich eine Erneuerung der Deckschichten einschließlich aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen.

3. Kosten

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Deckschicht in der Elisabethstraße zwischen Bahnübergang und Friedensplatz betragen nach Kostenschätzung 300.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	300.000 €
förderfähige Kosten	300.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	262.500 €
Eigenmittel	37.500 €

Anlage 2: Übersichtlageplan mit der Darstellung des Ausbauabschnitts